

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, BAYERNPARTei, ÖDP, StRin A. Burkhardt und StRin B. Burkhardt)

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.06.2018, (M = 1 : 5.000) schwarz umrandete Gebiet Otto-Hahn-Ring nördlich, Carl-Wery-Straße östlich, ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (siehe Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Den im Vortrag unter Buchstabe A) Ziffer 3 aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Rahmenbedingungen wird zugestimmt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt:
 - In Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer für den Erwerb des geförderten Wohnungsbaus einzutreten bzw. darauf hinzuwirken, dass dieser genossenschaftlichen Wohnungsbau berücksichtigt.
 - Eine zusätzliche über die Bebauungsplanfestsetzungen hinausgehende Unterschutzstellung des Gehölzstreifens im Norden des Planungsgebietes zu prüfen.
 - Die aus der Planung resultierende soziale Infrastruktur im weiteren Bebauungsplanverfahren zu prüfen und sicherzustellen.
 - Den Wettbewerb um einen Ideenteil für die grünplanerische Verknüpfung des Planungsgebietes mit dem übergeordneten Grünzug im Osten der Arnold-Sommerfeld-Straße entlang des gesamten Otto-Hahn-Rings zu erweitern.
 - Den Erhalt des nördlichen Gehölzbestandes in seiner heutigen Form sowie einen möglicher Ausbau als Vorgabe in den Wettbewerb aufzunehmen.

4. Es besteht Einverständnis, dass die Grundstückseigentümerin in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) Ziffer 2.2 aufgeführten städtebaulichen und grünplanerischen Bestandsanalyse sowie der unter Buchstabe A) Ziffer 3 dargestellten Eckdaten und Rahmenbedingungen für das Planungsgebiet durchführt. Die Einwendungen aus der Einwohnerversammlung werden dem Auslobungstext gesondert beigelegt.
5. Die Landeshauptstadt München ist im Preisgericht zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (vertreten durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk als Fachpreisrichterin), der Stadtrat durch Mitglieder der Stadtratsfraktionen und der Vorsitzende des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes im Preisgericht als Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter vertreten sein sollen. Vertreterinnen und Vertreter der zu beteiligenden städtischen Fachdienststellen werden als sachverständige Beraterinnen und Berater hinzugezogen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes zu berichten.
7. Die Stadtwerke München werden gebeten zu prüfen, ob die Busspur im Otto-Hahn-Ring für eine Neuordnung des Straßenraums verzichtbar ist oder ob diesbezüglich Optimierungsmöglichkeiten für die bestehende Platzinanspruchnahme der Busspur vorhanden sind. Der Schutz des vorhandenen alleinartigen Baumbestandes soll im Rahmen dieser Prüfung mit untersucht werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird über die Ergebnisse der Untersuchung in Kenntnis gesetzt.
8. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04532 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und zu den Anträgen

des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach wird Kenntnis genommen.

9. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04532 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Die Anträge des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach Nrn. 14-20 / B 06111, B 06112, B 06113, B 06242, B 06243, B 06244, B 06245, B 06246, B 06247, B 06248, B 06249, B 06250, B 06251, B 06252, B 06253, B 06254, B 06255, B 06256, B 06257, B 06258, B 06259, B 06260, B 06261, B 06262, B 06263, B 06264, B 06265, B 06266 sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.